



Infodienst Schulleitung

Januar 2011

Numm^

fder 17

Inhalt

AMTLICHE MITTEILUNGEN

- **Einladung zum geschlossenen Chat für Lehrerinnen und Lehrer, die zu Schuljahresbeginn ihren Schuldienst in Baden-Württemberg begonnen haben**
- **Begleitung in der Berufseingangsphase**
- **Abziehbarkeit von Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer**
- **Informationen zum "Bildungspaket" der Bundesregierung für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche**
- **Qualifizierung zum Präventionsbeauftragten**
- **Keine Meldepflicht bei fehlendem Aufenthaltsstatus**
- **Aufruf zum 27. Januar 2011 – Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus**

WEITERE INFORMATIONEN

- **Hearing des "Netzwerk Baden-Württemberg Abschlussjahrgang 2012" am 28. Januar 2011, Stuttgart: "Endspurt Abschlussjahrgang 2012 – Herausforderung und Chance"**
- **Zeugnisformular für den muttersprachlichen Zusatzunterricht Portugiesisch**
- **Plakatausstellung: "Die Mauer. Eine Grenze durch Deutschland"**

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Mit der Bitte um geeignete Weiterreichung an die Junglehrerinnen und -lehrer:

Einladung zum geschlossenen Chat für Lehrerinnen und Lehrer, die zu Schuljahresbeginn ihren Schuldienst in Baden-Württemberg begonnen haben

Hinweis: Geänderte Anfangszeit 14.30 bis 15.30 Uhr

Am Montag, 24. Januar 2011 lädt Kultusministerin Prof. Dr. Marion Schick die neuen Kolleginnen und Kollegen ein, mit ihr im Chat von 14.30 bis 15.30 Uhr über Ihre Erfahrungen in den ersten Monaten Ihres Schuldienstes im Land Baden-Württemberg zu kommunizieren. Die hierfür erforderlichen Zugangsdaten entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Schreiben.

Sie erreichen den Chatraum über: www.chats.kultusportal-bw.de.

Begleitung in der Berufseingangsphase

Auf junge Lehrerinnen und Lehrer kommt in den ersten Jahren der Berufstätigkeit eine Vielzahl an unterschiedlichen Aufgaben zu, deren Bewältigung eine große Herausforderung darstellt.

Die "Begleitung in der Berufseingangsphase" ist eine Maßnahme, um die jungen Lehrkräfte in der Berufseinstiegsphase zu begleiten und zu unterstützen. Ziel dieses Qualifikationsangebots ist es, einerseits die an Hochschulen und Seminaren ausgebildeten Kompetenzen und Einstellungen so zu stärken, dass die Lehrkräfte sich unter den Bedingungen des Berufseinstiegs bewähren und weiterentwickeln können. Andererseits sollen nach Möglichkeit Fehlentwicklungen vermieden, Hilfestellungen genutzt und Bewältigungsstrategien angeboten werden. So soll eine professionelle Haltung in den Bereichen "Auffassung der Lehrerrolle", "Umgang mit berufstypischen Belastungen", "Ausbau der erzieherischen Kompetenz" und "Unterstützung von Kooperationen/Teamarbeit" entwickelt werden.

Die Fortbildung hat einen Umfang von einer zweitägigen (mit Übernachtung) und vier ganztägigen Veranstaltungen, also insgesamt sechs Sequenzen. Die Hälfte dieser Veranstaltungen findet in der unterrichtsfreien Zeit statt. Die Organisation der Fortbildungsreihe übernehmen die Abteilungen 7 der Regierungspräsidien.

Gemäß den Empfehlungen der Arbeitsgruppe "Erhalt der Dienstfähigkeit – Lehrgesundheit – Altersermäßigung" wird derzeit ein einheitliches Konzept zur Begleitung von Lehrkräften aller Schularten in der Berufseingangsphase (zweites bis viertes Berufsjahr) entwickelt. Das Fortbildungsangebot wird so ausgelegt, dass rund 15 Prozent der Lehrkräfte eines jeden Einstellungsjahrgangs an der Maßnahme für ihre Schulart teilnehmen können.

Abziehbarkeit von Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer

Am 15. Dezember 2010 hat das Bundesministerium der Finanzen ein weiteres Schreiben zum häuslichen Arbeitszimmer veröffentlicht, in dem die verfahrensrechtlichen Schritte zur Änderung der bereits ergangenen und noch nicht bestandskräftigen Steuerbescheide erläutert werden. Danach stellt sich die Rechtslage wie folgt dar:

Fallgruppe 1:

Der Steuerbescheid ist hinsichtlich der beschränkten Abziehbarkeit der Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer vorläufig ergangen.

1.1 Die Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer wurden beantragt

In der (damaligen) Steuererklärung wurden die Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer als Werbungskosten beantragt und entsprechende Nachweise wurden vorgelegt. Die Aufwendungen wurden jedoch vom Finanzamt im Steuerbescheid nicht berücksichtigt.

Diese Steuerbescheide sind grundsätzlich von Amts wegen zu ändern. Es ist daher nicht erforderlich, beim Finanzamt eine Änderung des Steuerbescheids zu beantragen. Aus edv-technischen Gründen kann mit dem Aufgriff dieser Fälle aber erst im Laufe des I. Quartals 2011 begonnen werden. Das Finanzministerium plant zu gegebener Zeit eine Pressemitteilung herauszugeben.

1.2 Die Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer wurden nicht beantragt

In der (damaligen) Steuererklärung wurden die Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer wegen der geltenden Rechtslage nicht als Werbungskosten beantragt. Die Aufwendungen sind deshalb auch im Steuerbescheid nicht berücksichtigt.

Diese Steuerbescheide können nicht von Amts wegen geändert werden.

In diesen Fällen ist es daher erforderlich, dass die Lehrkräfte auf ihr Finanzamt zugehen und eine Änderung des Steuerbescheids beantragen. Mit dem Antrag auf Änderung sind die Kosten für das häusliche Arbeitszimmer nachzuweisen.

Fallgruppe 2:

Der Steuerbescheid ist hinsichtlich der beschränkten Abziehbarkeit der Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer **nicht** vorläufig ergangen.

2.1 Die Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer wurden beantragt

In der (damaligen) Steuererklärung wurden die Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer als Werbungskosten beantragt und entsprechende Nachweise wurden vorgelegt. Die Aufwendungen wurden jedoch vom Finanzamt im Steuerbescheid nicht berücksichtigt.

Diese Steuerbescheide sind bestandskräftig und können nicht mehr geändert werden.

Eine Änderung dieser Steuerbescheide ist nur möglich, wenn die Lehrkräfte gegen die Steuerbescheide Einspruch eingelegt hatten und das Einspruchsverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

2.2 Die Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer wurden nicht beantragt

In der (damaligen) Steuererklärung wurden die Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer wegen der geltenden Rechtslage nicht als Werbungskosten beantragt. Die Aufwendungen sind deshalb auch im Steuerbescheid nicht berücksichtigt.

Diese Steuerbescheide sind bestandskräftig und können nicht mehr geändert werden.

Eine Änderung dieser Steuerbescheide ist nur möglich, wenn die Lehrkräfte gegen die Steuerbescheide Einspruch eingelegt hatten und das Einspruchsverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Das Finanzministerium hat zur Verfahrensweise bei der Änderung der bereits ergangenen und noch nicht bestandskräftigen Steuerbescheide im Hinblick auf die Berücksichtigung der Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer mitgeteilt:

"Mit der Änderung der Steuerbescheide kann wegen der hierfür erforderlichen Programmierarbeiten erst im Laufe des I. Quartals 2011 begonnen werden. Die Finanzämter werden deshalb auch erst zu diesem Zeitpunkt genaue Anweisungen zur Verfahrensweise bei der Änderung der bereits ergangenen und noch nicht bestandskräftigen Steuerbescheide erhalten. Wir werden die Steuerpflichtigen zu gegebener Zeit mit einer Pressemitteilung über den Beginn und den Ablauf der Änderung der Steuerbescheide zur Berücksichtigung der Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer informieren. Bis dahin bitten wir von Anfragen bei den Finanzämtern abzusehen, da das Verfahren aus edv-technischen Gründen nicht beschleunigt werden kann."

Abschließend weisen wir nochmals darauf hin, dass es im Regelfall für die Erfüllung der Voraussetzung "kein anderer Arbeitsplatz" auch künftig ausreichen wird, wenn Lehrkräfte gegenüber dem Finanzamt darlegen, dass sie an einer öffentlichen Schule unterrichten. In Zweifelsfällen sind die Finanzämter jedoch berechtigt, weitere Nachweise anzufordern.

Informationen zum "Bildungspaket" der Bundesregierung für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche

Im Februar 2010 hat das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil die Neuberechnung der Regelsätze für die Grundsicherung (Hartz IV) verlangt. Es hat ferner festgelegt, dass bei den Leistungen für Kinder und Jugendliche auch Aufwendungen zur Bildungsteilhabe sowie zur Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu berücksichtigen sind.

Zur Umsetzung dieser Vorgaben hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein "Bildungspaket" vorgesehen. Es wird vom Kultusministerium als wichtiger Beitrag für eine verbesserte Bildungsteilhabe von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen begrüßt und beinhaltet unter anderem eine zusätzliche außerschulische Lernförderung. Diese Fördermaßnahme tritt nicht in Konkurrenz zu langfristig angelegten schulischen Unterstützungsangeboten. Sie soll ergänzend und zeitlich begrenzt eingesetzt werden, wenn die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler Gefahr laufen, das Klassenziel zu verfehlen. Die Eltern – bei Volljährigkeit die Schülerinnen und Schüler selbst – können die Lernförderung beim zuständigen Jobcenter beantragen. Dabei sollen vorrangig Angebote von gemeinnützigen Einrichtungen oder Privatpersonen zum Zuge kommen.

Das entsprechende Gesetz wurde Anfang Dezember vom Bundestag verabschiedet, fand jedoch im Bundesrat nicht die notwendige Mehrheit. Da es sich um ein zustimmungspflichtiges Gesetz handelt, wurde es in den Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat überwiesen. Ein Ergebnis soll spätestens Februar 2011 vorliegen. Auf Initiative Baden-Württembergs und anderer Länder setzt sich die Kultusministerkonferenz dafür ein, dass der administrative Aufwand für die Schulen bei der notwendigen Feststellung des zusätzlichen Lernförderbedarfs so gering wie möglich gehalten wird. Sobald eine Klärung dieser Frage vorliegt, werden die Schulleitungen über Einzelheiten informiert.

Qualifizierung zum Präventionsbeauftragten

Das schulische Unterstützungssystem im Bereich der Gewalt- und Suchtprävention soll ausgebaut werden. Die bestehenden Systeme mit den Multiplikatorengruppen Gewaltpräventionsberater/innen und Suchtbeauftragten sollen zusammengeführt werden. In Zukunft soll es Präventionsbeauftragte geben.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bietet für Lehrkräfte aller Schularten eine Qualifizierung zum Präventionsbeauftragten an.

Das Aufgabengebiet des Präventionsbeauftragten umfasst Themen der Gewalt- und Suchtprävention. Unter anderem beinhaltet dies:

- Mitwirkung in Regionalen Arbeitskreisen;
- Fortbildungen für Lehrkräfte zur Gewalt- und Suchtprävention;
- Durchführung von Pädagogischen Tagen, Elternabende, -vorträge, -seminare in Zusammenarbeit mit Schule;

- Beratung von Schulen;
- Unterstützung der Schulen bei der Implementierung von Präventionsprogrammen und bei der Vernetzung;
- Zusammenarbeit mit weiteren schulischem Beraterinnen und Beratern.

Die Ausschreibung der Qualifizierung erfolgt in der Ausgabe Januar 2011 von Kultus und Unterricht. Dort finden Sie ausführliche Informationen.

Keine Meldepflicht bei fehlendem Aufenthaltsstatus

Es wird klargestellt, dass die Schule bei einem fehlenden Aufenthaltsstatus von Schülerinnen und Schülern gegenüber der Ausländerbehörde keine Meldepflicht hat. Darüber hinaus würde eine solche Meldung mit dem Schulbesuchsrecht dieser Schüler kollidieren.

Nach § 87 Abs. 2 Nr. 1 Aufenthaltsgesetz sind zwar "öffentliche Stellen" verpflichtet, Personen, die sich illegal aufhalten, den Ausländerbehörden zu melden, und in Ziffer 87 2.1.1 der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift des Bundesinnenministeriums werden in diesem Zusammenhang auch die Schulen genannt. Gleichwohl weist das Innenministerium Baden-Württemberg darauf hin, dass die Schulen nicht zur Meldung verpflichtet sind. Demnach besteht keine Meldepflicht für die Schulen, da der Aufenthaltsstatus von den Schulen nicht amtlich erhoben wird.

Aufruf zum 27. Januar 2011 – Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus

Am 27. Januar 1945 wurde das Konzentrationslager Auschwitz von den sowjetischen Soldaten befreit.

Bis zur deutschen Kapitulation am 7./8. Mai 1945 erlangten nach und nach alle noch lebenden Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft ihre Freiheit, ihre Rechte und ihre Würde zurück. Juden vor allem, aber auch Homosexuelle, Sinti und Roma, politisch Andersdenkende, Behinderte und Angehörige anderer Minderheiten.

Doch Millionen anderer erlebten diese Befreiung nicht. Ihnen hatte die Gewaltherrschaft Freiheit, Recht, Würde und Leben genommen.

Die Nationalsozialisten waren, ohne ihre politischen Absichten und Ziele zu verheimlichen, in demokratischen Wahlen erfolgreich. Und sehr bald nach der "Machtergreifung" im Jahre 1933 hatten sie begonnen, Freiheiten einzuschränken, Rechte zurückzunehmen und zunächst einzelnen Menschen, dann ganzen Gruppen die Würde zu nehmen. Als viele der anfänglichen Wählerinnen und Wähler der Nationalsozialisten wahrnahmen, welches Unheil diese Regierung anrichtete, war es für eine demokratische Wende zu spät. Und auch der innere, selbst der militärische Widerstand vermochte das Gewaltregime nicht mehr zu beseitigen: erst Armeen von außen konnten Deutschland 1945 befreien.

In der Auseinandersetzung mit der Geschichte wird uns bewusst, dass wir jeder Einschränkung unserer Freiheiten, der Grundrechte oder der Menschenwürde von Anfang an entgegentreten müssen - längst bevor es zu spät ist.

Insbesondere unsere Schülerinnen und Schüler können so erfahren, wie wertvoll, aber gleichzeitig angreifbar diese Güter sind.

Darum bitte ich die Lehrerinnen und Lehrer aller unserer Schulen, sich aus Anlass der Wiederkehr des 27. Januars mit dem dunkelsten Kapitel unserer deutschen Geschichte zu beschäftigen. Denn in Gegenwart und Zukunft brauchen wir Kinder und Jugendliche, die für ihre und unsere Freiheit, unsere Rechte und die Würde der Menschen eintreten.

gez.

Prof. Dr. Marion Schick

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport

Auf dem Internetportal www.landeskunde-bw.de stehen unter der Rubrik "Gedenktag 27. Januar" einschlägige Informationen und Unterrichtsmaterialien zum Gedenktag zur Verfügung.

WEITERE INFORMATIONEN

Auf Bitten des Gesamtelternbeirates Stuttgart versendet das Kultusministerium die beiliegende Einladung. Die Schulleitungen werden gebeten, die Informationen den Elternvertreterinnen und -vertretern in geeigneter Weise weiterzuleiten.

Hearing des "Netzwerk Baden-Württemberg Abschlussjahrgang 2012" am 28. Januar 2011, Stuttgart: "Endspurt Abschlussjahrgang 2012 – Herausforderung und Chance"

Am 1. Juli 2011 wird die allgemeine Wehrpflicht ausgesetzt, ebenfalls im Jahr 2011 hat Bayern den doppelten Abiturientenjahrgang. Im Jahr 2012 werden der letzte Jahrgang des neunjährigen und der erste Jahrgang des achtjährigen Gymnasiums an den allgemein bildenden Gymnasien in Baden-Württemberg zusammen die Abiturprüfung ablegen. Zeit für eine Zwischenbilanz.

Das Netzwerk Baden-Württemberg Abschlussjahrgang 2012 – eine Initiative des Gesamtelternbeirates Stuttgart – veranstaltet am 28. Januar 2011 von 17 bis 20 Uhr in der Universität Stuttgart-Vaihingen, Pfaffenwaldring 9, Hörsaal V 9.01 ein Hearing zum Thema: "Endspurt Abschlussjahrgang 2012 – Herausforderung und Chance".

Eingeladen sind alle Interessierte, ganz besonders aber Vertreterinnen und Vertreter der Regierungspräsidien und staatlichen Schulämter, Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler der Klassen 11 und 12 der allgemein bildenden Gymnasien, der Klassen 12 der beruflichen Gymnasien, der Klassen 9 der Realschulen, der Klassen 9 der Hauptschulen sowie die Eltern des Abschlussjahrganges 2012.

Weitere Informationen und die Einladung finden Sie unter:

<http://eltern-in-stuttgart.de/joomla15/downloads/termine/termine/2010-12-17%20einladung%20hearing.pdf>

Um Anmeldung bis zum 20. Januar 2011 wird gebeten unter 2012@eltern-in-stuttgart.de oder Tel. 0711 8382253 (Jensen).

Zeugnisformular für den muttersprachlichen Zusatzunterricht Portugiesisch

Das portugiesische Generalkonsulat Stuttgart weist darauf hin, dass das Zeugnisformular für den muttersprachlichen Zusatzunterricht Portugiesisch aktualisiert wurde. Die Leistungsbewertung orientiert sich nun am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Gemäß Verwaltungsvorschrift "Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit Sprachförderbedarf an allgemein bildenden und beruflichen Schulen" (K. u. U. 2008, 57) vom 1. August 2008 kann das Formular dem schulischen Zeugnis beigelegt werden.

Plakatausstellung: "Die Mauer. Eine Grenze durch Deutschland"

Am 13. August 2011 jährt sich der Bau der Berliner Mauer zum 50. Mal. Nur durch die totale Abriegelung konnte das SED-Regime seine Bevölkerung zum Bleiben zwingen und sich vor dem Zusammenbruch retten. Mauer, Stacheldraht und Schießbefehl wurden zu Garanten der Diktatur.

Aus Anlass des 50. Jahrestages des Mauerbaus präsentiert die Bundesstiftung Aufarbeitung gemeinsam mit den Zeitungen BILD und Die Welt eine zeithistorische Ausstellung. Die Plakate erzählen vom Versuch der SED, die DDR Schritt für Schritt nach Westen abzuriegeln.

Die Ausstellung umfasst 20 DIN A1-Plakate und kann bei der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur ab sofort gegen eine Schutzgebühr von 50 Euro (inklusive Versand) bestellt werden. Die Plakate werden ab Ende März 2011 gerollt geliefert und müssen vor Ort gerahmt oder auf Ausstellungsplatten aufgezogen werden. Die Ausstellung bildet einen geeigneten Rahmen für Filmvorführungen, Zeitzeugengespräche, Buchvorstellungen und andere Veranstaltungen zum Thema.

Bestellungen und Rückfragen sind zu richten an: Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Kronenstraße 5, 10117 Berlin, FAX: 030 319 895 224, E-Mail DieMauer@stiftung-aufarbeitung.de.

Weitere Informationen unter www.stiftung-aufarbeitung.de/DieMauer/

Der Infodienst Schulleitung geht den Schulleitungen in Baden-Württemberg regelmäßig per E-Mail zu und wird im Intranet der Kultusverwaltung archiviert. Für die Inhalte der verlinkten Fremdangebote ist der jeweilige Herausgeber verantwortlich.

Redaktion: Dagmar Kerschbaumer (verantwortlich)

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg

Postfach 10 34 42

70029 Stuttgart

✉ infodienste@km.kv.bwl.de

🌐 www.kultusportal-bw.de